

Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Durchführung von Wahlen ist ohne ehrenamtliches Engagement nicht möglich. Daher bemüht sich die Stadt Goslar immer um zahlreiche motivierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dabei werden personenbezogene Daten erfasst, welche für die Organisation des Einsatzes am Wahltag unerlässlich sind.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO und auf Grundlage der entsprechenden wahlrechtlichen Vorschriften. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Besetzung der Wahlvorstände, der Auszahlung der Erfrischungsgelder und zur Information unserer Wahlhelfer/-innen genutzt.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar, Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,
E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachdienst Bürgerbüro und Standesamt, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,
E-Mail: buengerbuero@goslar.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Frau Mareike Kahnes, Wallstraße 1b, 38640 Goslar,
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Durchführung und dem Vollzug des Wahlrechts bei der aktuellen und bei künftigen Wahlen sowie Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage bilden hierbei Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO und Art. 4 Nr. 2 DSGVO, §10 Abs. 1 S.2 NKWG, §§12 Abs. 2-5 und 25 NLWG, §9 BWG, §5 Abs.3 EuWG

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Die Stadt Goslar ist befugt, folgende personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Zahl der Berufungen, ausgeübte Funktion in einem Wahlvorstand.

Die Stadt Goslar benötigt diese Daten für die Organisation des ehrenamtlichen Einsatzes im Wahlvorstand und auch für die Gewinnung von Wahlhelfenden für künftige Wahlen.

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für zukünftige Wahlen und Abstimmungen im Wahlhelferprogramm gespeichert. Dieser Speicherung können Sie jederzeit widersprechen.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Falle der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren weitergegeben.

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.